

Zweite Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 24.

Marienwerder, den 17. Juni 1863.

Burdhardt, modo dessen Erben, 4. der Commerzienrath Löwin, modo dessen Erben, 5. der Regierungs-Rath Löwin, modo dessen Erben, 6. die Kinder des Kaufmanns Abraham David Brasch, 7. die Frau Salomea v. Poleska (geb. Zakrzewska), 8. der Kaufmann Martins, 9. die Gebrüder Paul und Jacob Joseph v. Wasterski, 10. der Gutsbesitzer Klahr, 11. der Kaufmann Graustein event. dessen Erben, 12. der Generalmajor v. Wedelstädt, modo dessen Erben, 13. der Oberst von Lufowiz, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

84) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 9. Mai 1863.

Das den Carl und Anna (geb. Dreszy) Wilm'schen Eheleuten gehörige Grundstück Parpahren Nro. 34. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **2. September 1863, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die Wittve Esther Elisabeth Ständer resp. deren unbekanntem Erben oder Rechtsnachfolger, sowie der dem Aufenthalte nach unbekanntem Martin Ständer werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

85) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 11. Dezember 1862.

Das zu Peterswalde belegene, dem Rentier Gustav Fechter gehörige Grundstück Nro. 15. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 8176 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **12. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

E h e v e r t r ä g e.

86) Der Gerbermeister Eduard Hellwig zu Christburg und dessen Ehefrau Caroline (geborene Dannenberg) haben auf Grund der zugestandenem Provocation vom 27. April d. J. und Vertrages vom 20. und 22. Mai d. J. für die fernere Dauer ihrer am 17. Juni 1862 eingegangenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Christburg, den 22. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

87) Der Besitzer Adolph Wölferling in Zappendowo und dessen Braut Maria Trantow von hier, letztere im Beistande ihres Vaters, haben durch Vertrag vom 16. Mai 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe ausgeschlossen und darin bestimmt, daß das Vermögen, welches die Maria Trantow ihrem Ehemanne einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenem haben soll.

Conitz, den 17. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

88) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Pr. Friedland, den 5. Juni 1863.

Die verehelichte Augusta Alwine Albertine Föde (geb. Rossow) von hier hat bei erreichter Großjährigkeit für die fernere Dauer der Ehe mit ihrem Ehemanne, dem Maurer Gustav Föde, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. Mai 1863 ausgeschlossen.

89) Die Frau Eleonore Ligowski (geborene Kroschewski) hat die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne, dem Bäckermeister Friedrich Ligowski zu Elbing, für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe in der gerichtlichen Verhandlung de dato Elbing, den 6. Mai d. J. ausgeschlossen.

Marienburg, den 15. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

90) Der Zimmergeselle Adam Wischnowski und dessen Ehefrau Catharina (geb. Behrend) aus

Rospitz haben innerhalb zweier Jahre nach vollzogener Ehe auf Grund der Bestimmung des §. 392. Tit. I. Thl. II. des N. L. R. durch den gerichtlichen Vertrag vom 1. Juni 1863 für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 10. Juni 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

91) Die unverehelichte Sara Eyd, im Beistande ihres Vaters, des Handelsmannes Casper Eyd, und der Pferdehändler Joseph Lindemann zu Freystadt haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 27. April 1863 für die mit einander einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau den Charakter des Vorbehaltenen haben soll.

Rosenberg, den 29. Mai 1863. Königl. Kreisgericht.

92) Der Hofbesitzer Johann Kurlowski und die unverehelichte Wilhelmine Nach aus Stangenwalde haben vor der von ihnen einzugehenden Ehe laut Verhandlung vom 23. Mai 1863 die Gemeinschaft der Güter mit der Maafgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut Eingebrachte die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Rosenberg, den 23. Mai 1863. Königl. Kreisgericht.

93) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 15. Mai 1863.

Der Einwohner Gottfried Schiemann und die Caroline Nögelmann, beide in Przechowko, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. d. M. ausgeschlossen.

94) Die Gutsbesitzer Wilhelm und Doris (geborne Schulz) Kulowschen Eheleute in Ignioblott, deren erster Wohnsitz nach ihrer am 20. Februar d. J. zu Güstrow in Mecklenburg erfolgten Trauung Ignioblott (hiesigen Kreises) ist, haben mittelst gerichtlicher Urkunde vom 18. März d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Strasburg, den 12. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

95) Königl. Kreisgericht zu Strasburg in Westpr., den 17. Mai 1863.

Die Geometer Heinrich und Helena (geborne Meseberg) Stapelmannschen Eheleute von hier haben bei der erreichten Großjährigkeit der verehelichten Stapelmann für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 8. April d. J. ausgeschlossen.

96) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 4. Juni 1863.

Der Kaufmann Louis Simonsohn zu Thorn und dessen Ehefrau Pauline (geborne Simon) haben nach Eingehung ihrer am 19. v. M. geschlossenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. d. M. dergestalt ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Eingebrachten haben soll.

97) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 27. Mai 1863.

Der Kaufmann Georg Hirschfeldt in Thorn und das Fräulein Nora Borchardt zu Bromberg, letztere im Beistande ihres Vaters, des Sanitäts-Raths Dr. Borchardt in Bromberg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages d. d. Bromberg, den 18. Mai 1863 ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten.

Lizitationen und Auktionen.

98) Die im Dramburger Kreise belegenen Königl. Domainen-Vorwerke Güntershagen und Grünhof sollen im Wege der Lizitation von Johannis 1864 bis Johannis 1882 verpachtet werden. Das Vorwerk Güntershagen enthält:

Acker	1017	Morgen	52	□	Ruthen,
Gärten	15	"	131	"	"
Wiesen	89	"	49	"	"
Weiden	51	"	128	"	"
Hof- und Baustellen	7	"	40	"	"
Wege und Gräben .	2	"	97	"	"

zusammen 1192 Morgen 176 □ Ruthen.

Mit diesem Vorwerk werden zugleich die fiskalischen Nutzungen in dem großen Lübbe-See zur Verpachtung gestellt. — Das Vorwerk Grünhof enthält:

Acker	991 Morgen	103	□ Ruthen,
Wiesen	32	=	36
Weiden	105	=	86
Hof- und Baustellen	2	=	68
Wege und Gräben .	27	=	110

zusammen 1159 Morgen 43 □ Ruthen.

Der **Vizitations-Termin** ist auf **den 23. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in dem Regierungsgebäude hier selbst vor dem Herrn **Regierungs-Rath Hoyer** anberaumt. — Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist für das Vorwerk **Güntershagen** und den **Lübbe-See** auf 2120 Rthlr., für das Vorwerk **Grünhof** 570 Rthlr., zusammen 2690 Rthlr., und das von den Pachtbemerbern vor oder in dem **Vizitations-Termin** unserm **Commissarius** nachzuweisende disponible Vermögen für das Vorwerk **Güntershagen** auf 11,500 Rthlr. und für das Vorwerk **Grünhof** auf 4400 Rthlr. festgesetzt worden.

Cöslin, den 2. Juni 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

99)

Königliche Ostbahn.

Die Lieferung von 62,000 Stück eichenen oder kiefernen Bahnschwellen, abzuliefern auf einem beliebigen Bahnhofe der Ostbahn, oder am Ufer der Brahe beim Bahnhofe Bromberg soll im Wege der öffentlichen Submission im Ganzen oder in einzelnen Loosen verbunden werden. Offerten auf diese Lieferung sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Bahnschwellen“ versehen bis zu dem **am Montage, den 29. Juni d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale auf dem hiesigen Bahnhofe anstehenden Termine, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden, bei uns einzureichen. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt. — Die Lieferungs-Bedingungen können in unserm Central-Bureau während der Geschäftsstunden eingesehen werden, werden auch auf portofreie, an unserm Bureau-Vorsteher **Lakomi** hier selbst zu richtende Anträge unentgeltlich mitgetheilt.

Bromberg, den 29. Mai 1863.

Königl. Direction der Ostbahn.

100) Behufs der Minuslicitation der Reparatur der katholischen Kirche und der Umwahrung des Kirchhofes zu Zielen, veranschlagt auf 330 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. incl. der Hand- und Spanndienste, steht ein Termin auf **den 6. Juli d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hier selbst an, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge zur Einsicht hier bereit liegen.

Thorn, den 1. Juni 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

101) Die Nachlaß-Sachen des hier selbst verstorbenen Apothekers **Lutterforth**, darunter ein mahagoni Füllgel, mahagoni Schreibsekretair, Sopha, Servante, Tische und Stühle u., sollen in termino **den 23. Juni d. J.**, Vormittags von 9 Uhr ab, im Sterbehause durch unsern Auktions-Commissarius, **Aktuar Wallech**, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Briesen, den 31. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

102) Das zur Concursmasse des Kaufmanns **Mar Waldemar Fleischer** gehörige Waarenlager soll auf **den 25. Juni d. J.**, Vormittags 9 Uhr, und an den folgenden Tagen durch den Auktions-Commissarius **Herrn von Nostitz-Thokarski** stückweise öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in dem im Lindenheimischen Hause befindlichen Geschäftslokale verkauft werden.

Graubenz, den 8. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

103) Am **8. Juli d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude mehrere Möbel, eine goldene Broche und ein Paar goldene Boutons gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Rosenberg, den 3. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

104) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der in den Beläufen **Hammer, Eltergrund** und **Bilzowshöhe** (hiesigen Reviere) in der Totalität auf Bestellung eingeschlagenen größern Brennholzquantitäten, welche ungefähr 1000 Klafter Kiefern Kloben, 500 Klafter Kiefern Spaltholz und runde Knüppel betragen werden, steht auf **Donnerstag den 2. Juli d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im **Gosba'schen** Gasthause zu **Warlubien** Termin an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Posten jagenweis resp. in den einzelnen Tagen in größern Loosen zum Ausgebot gelangen werden. Die Förster der genannten Beläufe sind angewiesen, vor dem Termin auf desfallsiges Nachsuchen über die zum Verkauf gelangenden Hölzer Auskunft zu ertheilen. Die Verkaufsbedingungen

werden im Termine selbst bekannt gemacht werden und können auch vorher schon im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden.

Bülowsheide, den 6. Juni 1863.

Königl. Oberförsterei.

105) In der Oberförsterei Einichen sind pro III. Quartal folgende Holztermine anberaumt worden: 1. am **16. Juli** d. J., 2. am **3. September** d. J., und zwar jedes Mal Vormittags 10 Uhr, im Gasthofs zu Herzberg. Die Verkaufsbedingungen werden vor jedem Termine vorgelesen.

Einichen, den 10. Juni 1863.

Der Königl. Oberförster.

106) Der von der Königl. Forstverwaltung angekaufte, zum ehemaligen Freischulz Paulyschen Grundstücke hieselbst gehörige sogenannte Mittelkamp, welcher, an dem Rüdowfluß gelegen, 18 Morgen 74 [Ruthen Ackerland enthält, soll auf die drei Jahre vom 1. Oktober 1863 bis dahin 1866 zur landwirthschaftlichen Benutzung meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht Termin am **9. Juli** d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale der hiesigen Oberförsterei an, in welchem die näheren Verpachtungsbedingungen werden bekannt gemacht werden, auch das Pachtstück selbst örtlich vorgewiesen werden wird. Der Schluß des Termins erfolgt um 12 Uhr Mittags und werden etwaige Nachgebote nach dem Schlusse des Termins nicht mehr angenommen.

Plietniz, den 3. Juni 1863.

Königliche Oberförsterei.

107) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine in der Königl. Oberförsterei Gurzno pro III. Quartal 1863.

Bau- und Brennholz aus dem ganzen Revier:

1. **Freitag den 17. Juli** d. J. im Gasthause des Gastwirths Jankowski in Lautenburg.

2. **Montag den 17. August** d. J. im Bureau der Oberförsterei Gurzno, zu Ruda,

3. **Freitag den 4. September** d. J. im Gasthause des Gastwirths Jankowski in Lautenburg.

Die Termine beginnen um 10 Uhr Vormittags. Die Bekanntmachung der Holzverkaufs-Bedingungen erfolgt in den Terminen. Ruda, den 2. Juni 1863.

Der Königl. Oberförster.

108) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Vandsburg für das 3. Quartal 1863, so weit die eingeschlagenen Bestände reichen.

Für den Belauf Kl. Lutau: den **4. Juli, 1. August, 5. September**, Vormittags 9 Uhr, im Forsthaufe Kl. Lutau. — Für den Belauf Wilhelmsbruch: den **4. Juli, 1. August, 5. September**, Vorm. 10 Uhr, im Forsthaufe Kl. Lutau. — Für den Belauf Cottashain: den **18. Juli, 8. August, 12. September**, Vorm. 9 Uhr, im Forsthaufe Kl. Lutau. — Für den Belauf Neuhof: den **1. Juli, 5. August, 2. September**, Vorm. 9 Uhr, im Forsthaufe Neuhof. — Für den Belauf Schwiede: den **13. Juli, 3. August**, Vorm. 9 Uhr, im Forsthaufe Schwiede. — Für den Belauf Vandsburg: den **15. Juli, 12. August, 9. September**, Vorm. 11 Uhr, in Vandsburg beim Gastwirth Schmidt. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Vizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Klein Lutau, den 7. Juni 1863.

Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

109) Deutsche Hypothekenbank in Meiningen.

Von dem Herrn Abr. Lachmann in Graubenz ist mir die Agentur genannter Bank übertragen worden. Indem ich einem geehrten landwirthschaftlichen Publikum höflichst anzeige, daß die Bank bis zu $\frac{3}{5}$ der gerichtlichen Taren Capitalien ausgiebt, bin ich zu Näherem stets bereit.

Mit Hochachtung Semi Zippert in Lautenburg.

110) Die Pfarrländereien der Filialkirche zu Gostkowo bei Thorn nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sollen auf 12 Jahre verpachtet werden. Es steht hierzu ein Termin auf **Donnerstag, den 25. Juni** d. J. in loco an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vorher an derselben Stelle eingesehen werden können.

Gostkowo bei Thorn, den 25. Mai 1863.

Das Filial-Kirchen-Collegium.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)